



Grundsätze und Regeln für das schulische Leben

Das Abendgymnasium Münster ist eine Schule, an der Erwachsene mit unterschiedlichen Berufen, Lernbiographien und Lebensentwürfen miteinander lernen und auf das Erreichen eines höheren Schulabschlusses hinarbeiten. Unterricht wird hier als gemeinsames Handeln von Lehrenden und Studierenden verstanden, in dem die Lernatmosphäre von Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

Die folgende Schulordnung legt zentrale Vorgaben für die Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten fest und soll dazu beitragen, jedem Schulsehörer am Abendgymnasium Münster ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Die in der Schulordnung formulierten Grundsätze für die gemeinsame Arbeit sollen wichtige Bereiche des Schullebens regeln. Daraus ergibt sich keine Vollständigkeit. Weitere individuelle Regelungen werden ggf. von Studierenden und Lehrern gemeinsam getroffen.

1. Umgang miteinander

Ein respektvoller Umgang miteinander ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch die Rücksichtnahme auf andere Studierende während des Unterrichts. Insbesondere während Stillarbeitszeiten ist auf Ruhe zu achten, um die Konzentration der Mitstudierenden nicht zu stören.

2. Anwesenheitspflicht, Pünktlichkeit

Das Abendgymnasium Münster ist eine Präsenzschiule. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Nur so können die fachlichen Inhalte in den Klassen und Kursen gemeinsam und erfolgreich erarbeitet werden. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind im Sekretariat oder beim Klassen- / Semesterleiter bzw. Fachlehrer zu entschuldigen. Bezieht ein Studierender Bafög, so ist spätestens nach dem dritten Tag ein Attest vorzulegen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuarbeiten, für die Vervollständigung der Unterlagen hat der Studierende selbst zu sorgen. Bei Fehlzeiten über 30 % ist die Sonstige Mitarbeit nicht mehr beurteilbar und kann als ungenügend bewertet werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten können auf dem Zeugnis vermerkt werden. Bei absehbaren Fehlzeiten und / oder längerfristigen Erkrankungen ist eine Beurlaubung durch den Schulleiter möglich.

Der Unterricht beginnt pünktlich. Verspätungen können auf die Fehlzeiten angerechnet werden. Wiederholtes Zuspätkommen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

3. Fehlen bei Klausuren

Beim Fernbleiben von Klausuren ist noch am gleichen Tag die Schule zu informieren und innerhalb von drei Tagen ein Attest vorzulegen (per Post / Mail / Fax / MMS etc.). Wird eine Klausur aus Gründen versäumt, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind (Erkrankung, berufliche Verhinderungsgründe o.Ä.), besteht die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Klausuren, die Studierende unentschuldigt versäumen, werden als ungenügende Leistung bewertet.

Die zu Beginn des Semesters festgelegten Nachschreibetermine sind für alle Studierenden verbindlich. Die Zuordnung der Nachschreiber zu einem bestimmten Nachschreibetermin erfolgt durch die Schule.

4. Handys im Unterricht

Im Unterricht ist die Benutzung von Handys nicht gestattet. Handys sind daher vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und in Tasche oder Jacke zu verstauen. In begründeten Ausnahmefällen darf das eingeschaltete Handy gut sichtbar auf den Tisch gelegt werden, um im Notfall erreichbar zu sein oder damit es – nach Freigabe durch den Fachlehrer – für fachliche Fragen genutzt werden kann.

Die Benutzung des Handys während einer Klausur ist verboten. In der Abiturprüfung gilt das Mitführen eines Handys als Täuschungsversuch.

5. Rauchen auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände des Abendgymnasiums und des Pascalgymnasiums ist das Rauchen nicht gestattet. Nur im Bereich der Fahrradständer neben dem Abendgymnasium ist das Rauchen erlaubt, dort stehen Aschenbecher, in die die Zigarettenstummel zu entsorgen sind.

6. Mitbringen von Tieren

Das Mitbringen von Tieren in den Unterricht ist nicht gestattet.